

Merkblatt Hygieneregeln zum Schutz vor Influenza

Stand: Januar 2018



LANDKREIS
GÖPPINGEN

1. Häufiges, gründliches Händewaschen mit Seife, insbesondere nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor dem Essen.
2. Für Beschäftigte in einer Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindergarten, Schule) wird der Einsatz eines Händedesinfektionsmittels empfohlen. Bei der Verwendung des Händedesinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass dies auch gegen Influenzaviren wirksam ist. Die Anwendung wird ebenfalls beim Umgang mit Personen empfohlen, die ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben.
3. Hände vom Gesicht fernhalten, da die Erreger leicht auf die Schleimhäute von Augen, Nase und Mund übertragen werden können.
4. Vermeiden von Händegeben und Umarmungen bei der Begrüßung.
5. Anhusten und Anniesen unbedingt unterlassen.
6. Husten und Niesen am besten in ein Papiertaschentuch, falls nicht zur Hand in die Ellenbeuge und nicht in die Hände.
7. Benutzung von Einmaltaschentüchern und deren anschließende sofortige Entsorgung.
8. Alle fieberhaft Erkrankten sollten zu Hause bleiben, um weitere Ansteckungen zu verhindern.
9. Wenn möglich, Isolierung von an Influenza erkrankten Personen in einem separaten Zimmer.
10. Trennung von Säuglingen, Kleinkindern und Personen mit chronischen Leiden von Influenzaerkrankten.
11. Häusliche Pflege von Influenzaerkrankten nur mit Mundschutz, regelmäßige Belüftung der Krankenzimmer.